



über  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

5/9  
L

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für  
Umwelt und Verkehr

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

18. August 2017

**Betreff**

Beschluss-Nr. 01116 vom 20. Juni 2017, (SV-Nr. 17-F-20-0005)

Der Magistrat wird gebeten dem Ausschuss zu berichten,

- 1) a) ob er eine Ballung von Straßenbaumaßnahmen in den genannten Ortsteilen bestätigen kann,  
b) - falls ja - inwiefern das beschriebene Verfahren im Vorfeld der Baumaßnahmen frühzeitig eine Ballung von Maßnahmen anzuzeigen in der Lage war,
  - 2) wie er die Wirksamkeit der unternommenen Bemühungen um eine bessere Koordination von Straßenbaumaßnahmen mit dem Ziel, eine Anhäufung zu vermeiden bewertet und ob er weitere Maßnahmen für möglich und geboten hält,
  - 3) wie in den genannten Fällen die Einbindung der betroffenen Ortsbeiräte im Planungsprozess stattgefunden hat.
- 1) a) Wie mir die meinem Dezernat zugehörige und für die Erteilung der Genehmigungen zuständige Straßenverkehrsbehörde mitgeteilt hat, kann bei den angesprochenen Maßnahmen sicher nicht von einer Ballung von Straßenbaumaßnahmen in den Ortsteilen Igstadt, Bierstadt und Kloppenheim gesprochen werden.

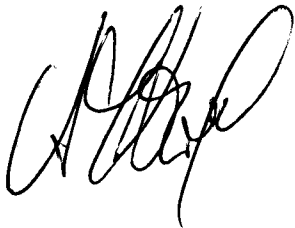
Im Ortsteil Kloppenheim wurde und wird im Jahr 2017 keine Großbaumaßnahme durchgeführt. Die beiden Maßnahmen "Kanalerneuerung Erbenheimer Straße" in Bierstadt durch die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden und "Grundhafte Fahrbahn- und Gehwegerneuerung Susannastraße" in Igstadt durch das Tiefbau- und Vermessungsamt sind den beteiligten Stellen seit langer Zeit bekannt. Beide Maßnahmen wurden im Vorfeld vom selben Planungsbüro hinsichtlich der Verkehrsführungen koordiniert und selbstverständlich aufeinander abgestimmt.

b) Aus diesem Grund ist es in diesem Fall auch nicht erforderlich, dass ein System mögliche Ballungen anzeigt. Es handelt sich um zwei erforderliche Maßnahmen, die aus verschiedenen Gründen (zum Beispiel Mittelzuwendungen oder Erfordernisse der Versorgung) zeitgleich durchzuführen sind. Leider lässt es sich bei der Vielzahl von notwendigen Baumaßnahmen nicht verhindern, alle Bedürfnisse nacheinander abzuwickeln.

- 2) Bezüglich der angesprochenen Ortsteile sind hinsichtlich der Koordinierung sämtliche Maßnahmen ergriffen worden. Verbesserungspotential wird nicht gesehen.

Grundsätzlich wäre eine personelle Aufstockung des Bereiches "Koordinierung", der beim Tiefbau- und Vermessungsamt angesiedelt ist, natürlich wünschenswert.

- 3) Eine Einbindung der jeweiligen Ortsbeiräte in Planungsprozesse ist gesetzlich nicht vorgesehen, es erfolgt jedoch selbstverständlich eine frühzeitige Information durch die jeweiligen Verursacher an die politischen Gremien.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.